



# AMTSBLATT

## der Gemeinde Teutschenthal

Nr. 02/2026

Teutschenthal, den 05.02.2026

### Inhalt

Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen .....	1
Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2026 .....	1
Öffentliche Bekanntmachungen Dritter .....	2
Amtliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Lauchstädt – Leuna / Merseburg / Weißenfels – Pulgar“ (BBPIG Nr. 93) .....	2
Impressum .....	4

### Gemeinderats-/ Ortschaftsrats-/ Ausschusssitzungen

#### Sitzung des Gemeinderates am 10.02.2026

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am  
**Dienstag, den 10.02.2026, um 17:00 Uhr**,  
in der Ortsfeuerwehr Teutschenthal, Am  
Stadion 6, 06179 Teutschenthal

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- |   |  |     |  |
|---|--|-----|--|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit | 4   | Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift   |
| 2 | Anträge zur Änderung der Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung                                | 5   | Mitteilungen   |
| 3 | Einwohnerfragestunde   | 5.1 | Information zu gefassten Beschlüssen   |
|   |  | 5.2 | Bericht des Bürgermeisters   |
|   |  | 5.3 | Berichte der Ortsbürgermeister/innen   |
|   |  | 5.4 | Berichte der Ausschüsse und Zweckverbände  |
|   |  | 6   | Beschlussvorlagen  |
|   |  | 6.1 | Beschluss der Änderung des Geltungsbereiches und zur Billigung und Offenlage des Vorentwurfes - Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 35 „Freiflächenphotovoltaikanlage am Grubenfeld Angersdorf“ Gemeinde Teutschenthal Ortschaft Angersdorf Vorlage: 1955/2026 |
|   |  | 6.2 | Genehmigung der erhaltenen Spenden des Haushaltjahres 2025<br>Vorlage: 1953/2026   |

- 6.3 Übertragung von Haushaltsermächtigungen 2025 – 2026  
Vorlage: 1956/2026
- 7 Anträge von Fraktionen und Gemeinderäten
- 8 Anfragen / Anregungen

### Nichtöffentlicher Teil

- 9 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Bericht des Bürgermeisters
- 11 Beschlussvorlagen
- 11.1 Vergabeentscheidung Neubau Kita Angersdorf - Los 14 Trockenbau  
Vorlage: 1943/2026
- 11.2 Vergabeentscheidung Neubau Kita Angersdorf - Los 15 Heizungs- und Sanitärtechnik  
Vorlage: 1944/2026
- 11.3 Vergabeentscheidung Neubau Kita Angersdorf - Los 16 Lüftungs- und Kältetechnik  
Vorlage: 1945/2026
- 11.4 Vergabeentscheidung Neubau Kita Angersdorf - Los 18 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen  
Vorlage: 1946/2026
- 11.5 Ratenzahlungsantrag  
Vorlage: 1927/2026
- 11.6 Ratenzahlungsantrag  
Vorlage: 1949/2026
- 12 Anfragen / Anregungen

### Öffentlicher Teil

- 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

gez. Dr. Günter Scholz  
Vorsitzender des Gemeinderates

## Öffentliche Bekanntmachungen Dritter

**Amtliche Bekanntmachung gemäß § 44 Energiewirtschaftsgesetz über Vorarbeiten zum Vorhaben „Lauchstädt – Leuna / Merseburg / Weißenfels – Pulgar“ (BBPIG Nr. 93)**

### **A. Vorhaben**

Die 50Hertz Transmission GmbH (im Folgenden „50Hertz“) plant als verantwortlicher Übertragungsnetzbetreiber im Projekt „Energiedreieck Mitteldeutschland“ den Ersatzneubau einer 380-kV-Freileitung im südlichen Sachsen-Anhalt und im Raum Leipzig. Das Projekt ist im Bundesbedarfsplangesetz als Vorhaben 93 – Netzverstärkung Lauchstädt – Leuna / Merseburg / Weißenfels – Pulgar geführt. Es umfasst neben dem Ersatzneubau der Freileitung zwischen dem Umspannwerk Lauchstädt (bei Halle) und Pulgar (bei Leipzig) und den Neubau eines Umspannwerkes im Raum Leuna. Die bestehende 220-kV-Freileitung wird nach Inbetriebnahme der neuen 380-kV-Freileitung zurückgebaut. Die Maßnahmen dienen der Erhöhung der Strom-Übertragungskapazität in Sachsen-Anhalt und Sachsen und unterstützen die Aufnahme von Strom aus Erneuerbaren Energien (Photovoltaik- und Windenergieanlagen) in der Region. Das Vorhaben 93 befindet sich im Moment in der Vorbereitung der Bundesfachplanungsunterlagen (§ 8 Netzausbau- beschleunigungsgesetz

Übertragungsnetz (NABEG)), welche im 1. Quartal 2026 eingereicht werden sollen. Einen Überblick zum Projekt finden Sie auf unseren Internetseiten unter: [www.50hertz.com/EnergiedreieckMitteldeutschland](http://www.50hertz.com/EnergiedreieckMitteldeutschland)

### **B. Kartierungen**

Eine Voraussetzung für eine bestmögliche Planung der neuen Freileitung sind umweltfachliche Kartierungen. Hierbei wird sich ein Eindruck vor Ort verschaffen, um ein ökologisches Profil zu erstellen. Damit können wir die Planung auf die Gegebenheiten vor Ort abstimmen und die umweltfachlichen Auswirkungen bewerten. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens plant 50Hertz im Vorhabenbereich eine Kartierung von Pflanzen- und Tierarten vorzunehmen. Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen.

Die Kartierzeiträume richten sich dabei nach den Lebenszyklen der Flora und Fauna und können daher sowohl nachts als auch tagsüber Erfassungen erfordern. Art und Umfang der Kartierungen sind abhängig von der jeweiligen Art bzw. Artengruppe und können in Form von Begehungen und Sichtbeobachtungen, aber auch durch das kleinflächige Ausbringen von Material, bspw. künstliche Verstecke, das mit Kontaktinformationen versehen ist, erfolgen. Für die Kartierungen ist es erforderlich, land- oder forstwirtschaftlich genutzte, private und öffentliche Wege und Grundstücke zu betreten und/oder zu befahren. In der Regel werden die Erfassungen zu Fuß durchgeführt und dauern zwischen 15 Minuten bis zu mehreren Stunden pro Tag. Die Kartierungen finden nach aktuellem Stand in der Zeit von Anfang 2026 bis Anfang 2027 statt und werden durch folgende Unternehmen vorgenommen:

- Myotis – Büro für Landschaftsökologie, Magdeburger Straße 23, 06112 Halle (Saale)

Das Unternehmen ist von 50Hertz beauftragt. Es ist angewiesen, das Recht

zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Sollten durch diese Vorarbeiten unmittelbar Vermögensnachteile (z.B. Flurschäden) entstehen, werden diese entschädigt.

### **C. Gesetzesgrundlage**

Die Berechtigung zur Durchführung der Kartierungen ergibt sich aus § 44 Absatz 1 Satz 1 des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG). Eigentümer\*innen, Pächter\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte werden hiermit gem. § 44 Absatz 2 EnWG mit einer ortsüblichen Bekanntmachung über die Kartierungen informiert.

Die Kartierungen werden in kleinen Teilbereichen des Gemeindegebiets stattfinden.

### **D. Ansprechpartner\*innen für Ihre Fragen**

Für Ihre Fragen und Mitteilungen stehen wir gerne zur Verfügung. Bitte wenden Sie sich hierzu an die Fachprojektleitung Genehmigung Pascal Lönneker, Tel.: 030 5150 6237, E-Mail: [pascal.loenneker@50hertz.com](mailto:pascal.loenneker@50hertz.com) oder an die Projektsprecherin Lisa Wollny, Tel.: 030 5150 4991, E-Mail: [lisa-marie.wollny@50hertz.com](mailto:lisa-marie.wollny@50hertz.com).

## Impressum

Herausgeber:	Der Bürgermeister Gemeinde Teutschenthal Postanschrift: Am Busch 19, 06179 Teutschenthal
Satz / Druck:	Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Es kann über die Homepage der Gemeinde Teutschenthal unter <a href="https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amsblatt.html">https://www.gemeindeteutschenthal.de/de/amsblatt.html</a> abonniert werden.
Bezug / Information:	Gemeinde Teutschenthal, Am Busch 19, 06179 Teutschenthal